

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herrn Christoph Becker

Vorsitzender des Ausschusses für Mobilitäts- und
Verkehrsentwicklung

Herrn Wilfried Hanft

53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsführer
Sascha A. Mael
Burgwiesenweg 9
53332 Bornheim
Mobil: 0177-7712761
E-Mail: sascha.mael@web.de
www.cdu-bornheim.de

Bornheim, 21.04.2021

Zebrastreifen an den Fahrbahnteilern der Kölner Landstraße in Widdig

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Hanft,
wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen des zuständigen Ausschusses sowie des Rates zu setzen.

Antrag

Der Ausschuss beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, ob an den Fahrbahnteilern der Kölner Landstraße (L300) im Bereich der Germanenstraße/ Am Heidental und der Römerstraße/ Salierweg ergänzend Zebrastreifen als Querungshilfe zur Verbesserung der Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger angebracht werden können.

Begründung

Die L300 ist eine vielbefahrene Verkehrsanbindung zwischen Bonn und Köln. Zudem ist die L300 die direkte Zufahrt zu der sehr stark frequentierten ED-Tankstelle. Die Tankstelle befindet sich unmittelbar im Bereich der Querung Germanenstraße/ Am Heidental.

Die beiden Querungen an der Germanenstraße und der Römerstraße sind die zentralen Bereiche, die die L300 aus dem Ort kommend zu überqueren, um die Stadtbahnhaltestelle der Linie 16 zu erreichen. Die beiden genannten Querungen bedürfen eines besonderen Augenmerks, da sie die Schulwege zum Erreichen der Stadtbahnhaltestelle aus dem Norden und der Mitte Widdigs sind.

Die Fahrbahnteiler an diesen Querungen, auch als Sprunginsel bezeichnet, bieten unseres Erachtens keine ausreichende Sicherheit beim Überqueren der L300. Dies insbesondere zu den Stoßzeiten am Morgen und am Nachmittag. Erwachsene vermögen den Fahrbahnteiler richtig einzuschätzen und auf diesen warten, wenn sich Fahrzeuge nähern. Wie aber verhalten sich Schulkinder, insbesondere wenn sie sich in einer Gruppe befinden?

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch entsprechende Querungsanlagen zum Erreichen der Bahnsteiganlage ist auch mit Blick auf die Klimasituation sinnvoll, da dies eher dazu animiert, auf den Einsatz eines Kraftfahrzeuges zu verzichten. Die Tatbestandsvoraussetzungen nach StVO, respektive der Verwaltungsvorschrift und der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ), sind unseres Erachtens erfüllt.

Für die CDU-Fraktion

Rolf Schmitz, Lutz Wehrend, Vorstand der CDU-Fraktion